

MEDIENINFORMATION PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT

.....

Ludwigshafen, 23. Juli 2020

Pfalzwerke bieten ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Jobräder an

Dienstradleasing als gezielter Beitrag zur Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesundheit und für mehr nachhaltige Mobilität / Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren von neuer staatlicher Förderung.

Die Pfalzwerke ermöglichen ihren Angestellten ab sofort die Nutzung hochwertiger Leasingfahrräder und -E-Bikes. Mit dem JobRad-Leasingangebot fördern die Pfalzwerke so gezielt die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. „Wer regelmäßig Fahrrad oder E-Bike fährt, ist im Alltag weniger gestresst und erwiesenermaßen weniger krank“, so René Chassein, Mitglied des Vorstands bei den Pfalzwerken. „Mit dem neuen Mobilitätsangebot leisten wir einen aktiven Beitrag zur Gesunderhaltung unserer Angestellten.“

Eigenes Dienstrad als Mitarbeiter-Benefit

Vorstandsmitglied Dr. Werner Hitschler ergänzt: „Als attraktiver Arbeitgeber wissen wir, wie wichtig moderne und zeigemäße Zusatzleistungen für die Motivation und Bindung von Mitarbeiter*innen sind.“ Dementsprechend trage die Option, über den Arbeitgeber kostengünstig ein eigenes Dienstrad zu beziehen, auch dazu bei, die Attraktivität von den Pfalzwerken als Arbeitgeber weiter zu steigern. Nicht zuletzt möchten die Pfalzwerke durch ein nachhaltiges Mobilitätsmanagement zur Luftreinhaltung und Verkehrsentlastung beitragen.

So funktioniert das JobRad-Leasingangebot

Die oder der Mitarbeiter/in sucht sich ihr/sein Wunschrad beim Fahrradhändler vor Ort oder online aus. Alle Hersteller und Marken sind möglich. Die Pfalzwerke leasen

.....

dann das Dienstrad und überlässt es der/m Angestellten. Im Gegenzug behält das Unternehmen einen kleinen Teil des monatlichen Bruttogehalts der/s Mitarbeiter/in ein und bedient damit die Leasingrate. Das Jobrad ist versichert und darf auch in der Freizeit genutzt werden. Dadurch entsteht der/m Mitarbeiter/in ein geldwerter Vorteil, der seit dem 1. Januar 2020 nur noch mit 0,25 Prozent des Fahrrad-Listenpreises (UVP) versteuert werden muss. So spart der Mitarbeiter gegenüber dem herkömmlichen Kauf deutlich.